

Absender dieses Schreibens  
BUND Kreisgruppe Mülheim an der Ruhr  
Arbeitskreis § 60-Verfahren  
Dr. Peter Keil  
Alte Schleuse 3  
45468 Mülheim an der Ruhr

---

BUND Kreisgruppe Alte Schleuse 3 45468 Mülheim an der Ruhr

An den Oberbürgermeister  
Herr Dr. Baganz  
Stadt Mülheim an der Ruhr  
Postfach 10 19 53  
45466 Mülheim an der Ruhr

Essen, 29.06.2001

### **Aufhebung der Verrohrung und naturnaher Ausbau des Breitscheider Baches im Bereich des Tankstellengrundstückes Kölner Straße 451**

Ihr Aktenzeichen 70.4 (Schreiben vom 12.06.01)  
Unser Aktenzeichen MH 58-06.01WA (Landesbüro der Naturschutzverbände)

Sehr geehrter Herr Dr. Baganz,

die BUND Kreisgruppe Mülheim an der Ruhr begrüßt ausdrücklich die Wiederöffnung  
der Verrohrung und den naturnahen Ausbau des Breitscheider Baches.

Da es sich jedoch um ein förmliches Verfahren nach WHG § 31 handelt, erlauben wir  
uns einige grundsätzliche Kritikpunkte an der Form des begleitenden Gutachtens und  
an der Ausführungsplanung anzubringen.

1. Aus dem beigegeführten Unterlagen wird nicht ersichtlich welche Funktion das  
Gutachten innerhalb des Verfahrens übernehmen soll. Inhaltlich entspricht das  
Gutachten nur zum Teil einem Landschaftspflegerischen Begleitplan oder  
einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung!

Auch bei einer – mit den Naturschutzverbänden – einvernehmlich akzeptierten  
Durchführung einer einfachen Plangenehmigung, stellt das Verfahren einen  
Eingriff in Natur und Landschaft dar, der nach dem Landschaftsgesetz NW  
(§4ff) zu bilanzieren ist.

2. Die Bestandsaufnahme der Bereiche unter und oberhalb der Verrohrung ist unvollständig. Eine Ansprache der Gehölze auf Gattungsebene (z.B. Salix spec.) ist nicht akzeptierbar, da gerade die aktuell vorkommenden Gehölzarten wertvolle Hinweise auf sinnvolle Pflanzungen geben.
3. Was ist mit "Fettwiese mit den in dieser Gesellschaft typischen Gräsern und Kräutern" konkret gemeint (S. 3)? Ebenso wäre eine stichprobenartige Untersuchung des Makrozoobenthos wünschenswert gewesen, um im Vorfeld das Wiederbesiedlungspotential abschätzen zu können.

Solche Ungenauigkeiten spiegeln sich auch in der Pflanzliste der Gehölze wider. So verteilt der Gutachter nach dem "Gieskannenprinzip" offensichtlich alle erdenklichen Gehölzarten, die aktuell in Baumschulen erhältlich sind, auf die neu zugestaltenden Böschungen, ohne sich mit der speziellen Situation "vor Ort" vertraut gemacht zu haben.

Ohne tiefer in die Inhalte des Gutachtens eingehen zu wollen, sind aus fachlicher Sicht alle auf Seite 4 und 5 aufgeführten Gehölzarten zu streichen, außer:

*Alnus glutinosa* (ist als dominierende Gehölzart zu pflanzen > 80 %)

*Fraxinus excelsior*

*Corylus avellana*

*Carpinus betulus* und

*Euonymus europaeus*

Wir akzeptieren außerdem keine unspezifische Grasmischung ohne genaue Angabe von Gras- und Kräuterarten! Die Ansaat sollte der "Blauen Richtlinie" folgen oder aus der "Kleve-Kelle" Mischung zusammengestellt werden.

Unter der Voraussetzung, dass die o.a. Mängel nachgearbeitet und in die Planunterlagen eingearbeitet werden, stimmen wir der Maßnahme und der Durchführung einer einfachen Plangenehmigung zu.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

für den BUND KG Mülheim an der Ruhr

Dr. Peter Keil

Verteiler:

Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr

Landschaftsbeirat

befreundete Naturschutzverbände